



E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.



E-CONTROL



Was bringt das Winterpaket den Konsumenten

Mag. Christina Veigl-Guthann, LL.M.
Leiterin Abteilung Endkunden

- **Viele (neue) Regelungen für Konsumenten**
- **Begrüßenswert: Ausbau des Konsumentenschutzes und des Empowerments von Haushaltskunden**
 - Strommarkt wird für **Konsumenten attraktiver** und navigierbarer gestaltet
 - Bestehender **Konsumentenschutz wird präzisiert und ausgebaut**
- **Neue Verpflichtungen für Branche:** nicht alle sinnvoll
- **Bei manchen Themen gibt es Klärungs- und Handlungsbedarf**

- Endkunde soll ein Recht auf einen Vertrag mit dynamischen Stromtarifen haben
- Jeder Lieferant muss ein solches Produkt anbieten
- Umfassende Information über Chancen und Risiken
- Überwachung der damit verbundenen Entwicklungen durch Regulierungsbehörden

Kommentar

- Unverhältnismäßige Verpflichtung angesichts hinterfragbarer Nachfrage
- Möglicherweise neue Markteintrittsbarriere



Preisvergleichsinstrumente

- Schaffung und Bewerbung zumindest eines Preisvergleichstools
- Vorgegebene Kriterien für Zertifizierung
- Unabhängige Behörde für Zertifizierung und fortlaufende Überwachung

Kommentar:

- Prinzipiell zu begrüßen,
- Regulator als Zertifizierungsstelle
- Vom Regulator betriebene Instrumente sollten ausgenommen werden (gesetzlich vorgegebene Kriterien)



Aktive Kunden

- Recht auf Eigenerzeugung, Speicherung, Verbrauch, Verkauf
- Aktivität kann auch in der (direkten oder über Aggregatoren indirekten) Teilnahme an Laststeuerung und Energieeffizienzprogrammen liegen

Kommentar:

- schafft Rechtssicherheit
- siehe auch „Eigenverbraucher erneuerbarer Energie“, prosumer (Art 21, Erneuerbare Richtlinie)
- Hohe Erwartungshaltung an Teilnahme von Kunden



Lokale Energiegemeinschaften

- Werte-orientierte Vereinigung aus lokalen Mitgliedern
- an dezentraler Erzeugung beteiligt und entweder Verteilernetzbetrieb, lokaler Lieferant oder Aggregator
- Teilnahme freiwillig, alle Rechte als Haushaltskunde und aktiver Kunde weiterhin vorhanden, Austritt möglich

Kommentar

- Mehrdeutiges Konzept, großer Klärungsbedarf
- Entsolidarisierung keine freie Bahn geben
- Keine Sonderstellung zulasten der Konsumenten bzw. Schutzbedürftigen (gleiche Anforderungen)
- siehe auch „Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft“ (Art 22, Erneuerbare Richtlinie)



Kundeninformationen und Rechnungen

- Mindestanforderungen an Rechnungen (kostenfrei, korrekt, klar, präzise, leicht verständlich, Vergleiche ermöglichend)
- jährliche Abrechnungen aufgrund tatsächlichen Verbrauchs
- Bei Smart Meter monatliche Informationen (sonst auf Verlangen, quartalsweise bzw. halbjährlich)
- Infoweitergabe an Dritte auf Kundenverlangen

Kommentar:

- Gezielte transparente Information an sich ist wichtig
- Zu viele Informationen: Gefahr der Überforderung

- Recht auf Smart Meter
- Vorgaben für Interoperabilität und Vernetzung mit Energiemanagement-systemen für Verbraucher
- Daten sind leicht zugänglich und gut sichtbar ohne Zusatzkosten echtzeitnah bereitzustellen

Kommentar

- Klärungsbedarf bei Recht auf Smart Meter bei negativer Roll-out Entscheidung Klarstellung bezüglich
- Unterscheidung zwischen Messwerten (1/4-Stunde) und (annähernden) Echtzeitwerten an Schnittstelle

- Preisregulierung kein adäquates Mittel
- Verpflichtung zum Monitoring aufgrund einer Reihe von Kriterien für die Erfassung
- Abschaltungen: Verpflichtende Information über Alternativen

Kommentar

- Keine Definition von Energiearmut
- Skeptisch inwieweit zusätzliche Regelungen die Situation der Betroffenen verbessert

- Das Winterpaket **baut bewährte Regelungen für Konsumenten z.T. gravierend aus und schafft zusätzlichen Konsumentenschutz**
- Ein **europäischer Rechtsrahmen für intensivere Beteiligungsformen von Haushaltskunden ist zu begrüßen** – dürfen aber nicht zwangsbeglückt werden
- **Nicht alle** neuen **Verpflichtungen** für die Branche **sinnvoll**
- **Richtlinienvorschlag: teilweise Klärungsbedarf**